Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 11 (1949)

Artikel: Die Urkunde ewiger Freundschaft zwischen Karl VII. und der

Eidgenossenschaft (1453)

Autor: Cetto, Anna Maria

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE URKUNDE EWIGER FREUNDSCHAFT ZWISCHEN KARL VII. UND DER EIDGENOSSENSCHAFT (1453)

Von Anna Maria Cetto

Nachdem die Acht Orte nebst Solothurn mit Jean de Lornay, dem Gesandten König Karls VII. von Frankreich, auf dessen Anregung und Berns einsichtsvolles Betreiben in Feldkirch Bündnis-Unterhandlungen gepflogen hatten, beschlossen sie an der Tagsatzung zu Luzern im Oktober 1452, mit der französischen Krone einen Freundschaftsvertrag einzugehen und erteilten Bern Vollmacht zur Durchführung dieses Staatsgeschäftes namens der Eidgenossenschaft. Einen bernischen Paktentwurf überbrachte Jean de Lornay dem König nach Cleppé, wo dieser wegen Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen weilte. Es waren kaum vierzehn Tage verstrichen, da hielten Schultheiß und Rat zu Bern bereits den Antwortbrief des Königs in Händen, der ihren Vorschlägen nicht nur wortwörtlich zustimmte und sie aufforderte, die endgültige Vertragsurkunde auszufertigen sowie von den einzelnen Orten der Eidgenossenschaft besiegeln zu lassen, sondern sie auch einlud, ihre Gesandten zu ihm zu entbieten, auf daß er ihr Vertragsdokument entgegennähme und ihnen seine Ratifikationsurkunde aushändigte.

Die eidgenössische Erklärung wurde alsdann mit Datum vom 8. November 1452 in einer feierlichen Vertragsurkunde niedergelegt. Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bekräftigten sie durch Anhängung ihrer Siegel. Das Dokument hat sich nicht erhalten; sein Wortlaut ist aber durch die authentische Abschrift im Bernischen Bundbuch 2 überliefert und wurde bereits von Aegidius Tschudi 3 sowohl im lateinischen Originaltext wie auch «vertütscht» abgedruckt, den Liebhabern geschichtlicher Urkunden zu erquicklicher Lektüre.

Sobald König Karl Anfang Februar 1453 endlich wieder nach seiner Residenz bei Tours zurückgekehrt war, begaben sich die Berner Gesandten auf die Reise. Festlich empfing sie der Monarch auf seinem Schloß Montils-les-Tours, und auch die anderen Fürsten und Herren bezeugten ihnen hohe Ehren und überschütteten sie mit Liebenswürdigkeiten, dergleichen der Eidgenossenschaft «nie me begegnet noch gehört ist» — wie sie nach ihrer Rückkehr daheim rühmen konnten. Eine stattliche, pergamentene Urkunde, des Königs Erklärung ewiger Freundschaft enthaltend, wurde am 27. Februar 1453 in Montils bei Tours ausgefertigt, mit dem großen königlichen Wachssiegel beglaubigt und den Gesandten überreicht, die sie nach Bern brachten.

Diese Vertragsurkunde stellt das Berner Staatsarchiv soeben mit anderem stolzem Besitz, wie der Berner Handfeste von 1218 mit dem angehängten Goldsiegel Kaiser Friedrichs II., im hiesigen Kunstmuseum zur Schau, wo zum guten Schluß des Jubiläumsjahres 1948 die künstlerisch hervorragendsten Dinge aus den verschiedenen bernischen Sammlungen in der eindruckvollen Ausstellung «Kunstschätze Berns» zu sehen sind 4.

Den Text der Freundschafts-Verbriefung Karls VII. findet man — nachdem Tschudi⁵ auch ihn schon bekannt gemacht und verdeutscht hatte — selbstredend in der Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede⁶ wortgetreu publiziert. Hingegen hat die Pergamenturkunde mit ihrem schönen Initialenschmuck in Federzeichnung bisher ein recht verschwiegenes, von der Kunstgeschichte nicht beachtetes Dasein geführt.

Die Schweizer Geschichtschreibung ließ, ebenso wie die französische, der historischen Bedeutung des Freundschaftsvertrages zwischen Karl VII. und der Eidgenossenschaft stets gebührende Würdigung zuteil werden 7. Hier sei nur kurz daran erinnert, welcher Art denn die Freundschaft sein sollte, die der König für sich und seine Nachkommen der Eidgenossenschaft und diese dagegen der französischen Krone auf ewig versprach.

Die Acht Orte nebst Solothurn — um mit ihnen zu beginnen — verpflichteten sich zur Neutralität, insofern sie Feinden des französischen Königreiches weder Durchzug gestatten noch Waffenhilfe oder sonstige Unterstützung gewähren wollten. Der Handel sollte erleichtert und gefördert werden dadurch, daß französische Untertanen sich frei durch die Eidgenossenschaft bewegen und deren Schutz genießen dürften, unter der Bedingung, daß sie niemandem Schaden zufügten. König Karl versicherte die Eidgenossen der gleichen Neutralität und ging überdies ein ausdrückliches Nicht-Angriffs-Versprechen ein. Kaufleute, Legaten, Pilger, kurz, jeder Angehörige der Eidgenossenschaft ohne Unterschied von Stand und Gewerbe, sollte in den Ländern der französischen Krone frei handeln und wandeln, selbst gewappnetes Volk zu Fuß oder Roß, sofern sie nur Untertanen des Königs keine Unbill antäten, ungekränkt durchziehen dürfen.

Auf die Beweggründe und Interessen der Vertragschließenden einzugehen, ist hier nicht der Ort, — zumal sie von den Historikern vielfach dargelegt worden sind. Ganz abgesehen von den gegensätzlichen und verwickelten Beziehungen zu Savoyen und Österreich, die dabei eine große Rolle spielten, ist es zum unmittelbaren Verständnis des Freundschaftspaktes wesentlich, der blutigen Schlacht zu Sankt Jakob an der Birs im Jahre 1444 zu gedenken, die den Eidgenossen eine bittere Mahnung zu Wachsamkeit und umsichtiger Politik war. Auf des Königs nächstliegendes Ziel hingegen wirft ein helles Schlaglicht sein Begehren, welches er den bernischen Gesandten in Montilsles-Tours mündlich vortrug. Er wünschte, seine neugewonnenen eidgenössischen Freunde möchten ihm gegen guten Sold 1000 Mann zu Fuß, unter vier Hauptleuten mit je 12 Spießen zu Roß, stellen. Sicher und mühelos sollten

sie zu Schiff auf den Kampfplatz gelangen, dafür wollte er sorgen und sie zudem halten wie seine eigenen Leute. Da eidgenössische Truppen infolge bewiesener Tapferkeit und Stoßkraft den Ruhm genössen, furchtbarer zu sein als sonst irgendwer in der Christenheit, hoffte er — wie er den Berner Gesandten sagte — durch sie den Engländern Schrecken einzujagen, wenn er selbst an der Spitze seiner Fürsten und Leute gegen den betagten Talbot zu Felde ziehen würde, der neuerdings im Médoc eine Armee gelandet hatte und die Guyenne sowie Bordeaux besetzt hielt. Der König wird sich davon versprochen haben, die Engländer in hartem Treffen schnell und endgültig zu besiegen, um dann im Süden wiederum unbestrittener Herr im eigenen Hause zu sein, ja es dann wirklich in ganz Frankreich zu sein. Denn mit dem Sieg von Formigny (1450) und ihrer Vertreibung aus der Normandie hatte er seinen Gegenkönig, Heinrich VI. von England, im Norden aus dem Felde geschlagen und endlich auch in jenen angestammten Landen der französischen Krone seine königlichen Rechte antreten können.

Die Tagsatzung zu Bern beschloß, das Gesuch um eine Söldnertruppe abzulehnen, mit der Begründung, daß die Eidgenossen nicht gewohnt seien, ihre Leute zu fremden Zwecken außer Landes zu schicken. Auf alle Fälle konnten sie sich nun der Rückendeckung erfreuen, die der Freundschaftsvertrag ihnen gewährte, und sie beabsichtigten offenbar nicht, durch Entsendung der gewünschten 1000 Mann sich in das Abenteuer unüberblickbarer Kämpfe des Königs gegen äußere und schließlich vielleicht auch noch gegen innere Feinde, abtrünnige Kronländer und hochverräterische Fürsten, hineinziehen zu lassen.

Infolge der Verstrickung des Freundschaftsvertrages zwischen Karl VII. und den Eidgenossen in den Entscheidungskampf zwischen Frankreich und England tritt die königliche Pergamenturkunde, die das Berner Staatsarchiv bewahrt, in das Rampenlicht der großen historischen Bühne. Wie sich von dorther auch der Sinn der Initialdarstellung erhellt, wird ihre nähere Betrachtung noch erweisen.

Anfang, Mitte und Schlußwort der ersten Zeile sind durch prächtige, mit der Feder gezeichnete Initialen geschmückt. Während die dritte nur ornamental gehalten ist, zeigt die mittlere, in ein großes «U» eingefügt, das gekrönte Lilienwappen der französischen Könige. Reich mit Figuren gefüllt ist dagegen die Initiale des Namens Karolus, womit der Text anhebt. Zwei Lilienstengel, die den senkrechten Balken des «K» begleiten, tragen jeder eine Lilienblüte, deren Kelch Schriftschnörkel entwachsen. Am unteren Ende entsprießen zwei weitere Blüten, die sich überkreuzen, während seitliche Schößlinge in kühnem Schwunge die beiden Schlingen des «K» rahmen und noch unterteilen. Inmitten kniet der König im Krönungsornat von Mantel und Krone. Ein Engel mit dem königlichen Lilienwappen schwebt über seinem Haupte herab. Im rechten Feld nimmt oben und unten ein kniender Engel von einem schwebenden das «K» wie einen schwerwiegenden Gegenstand würdevoll in Empfang: des Königs Namensinitiale. — Es ist nicht weniger anmutig als be-

deutungsvoll, daß, ganz ebenso wie die Blätter den Lilienstengeln entsprießen, Federn am Rande der Engelflügel ausschwingen, so daß beide von einerlei Gewächs zu sein scheinen. Und die lebendigen Lilienblüten in engster Nachbarschaft der heraldischen Fleurs-de-lis von Krone und Wappen vertreten aufs natürlichste das regium liliorum sceptrum, wovon der Text der Urkunde spricht, wenn er die Macht des Königs von Frankreich bezeichnen will.

Betend blickt der Monarch empor zu einem Heiligen, der Pluviale, Mitra und Pontifikalhandschuhe trägt, mit der Rechten das erzbischöfliche Kreuz⁸ hält, mit der Linken indessen emporlangt, um in Empfang zu nehmen, was ein Engel bringt, der wehenden Gewandes geradeswegs durch die große Königskrone, welche um die Lilienstengel gelegt ist, zu ihm niedergeflogen zu sein scheint.

Frankreichs Patron, der hl. Martin von Tours, könnte in dem heiligen Erzbischof dargestellt sein, so schien mir, weil es von ihm auch heißt, daß Engel ihm schöne Gefäße gebracht hätten. Es ist aber überzeugend, nicht diesen, sondern den hl. Remigius anzunehmen, welcher das wunderbare Fläschchen mit Salböl empfängt — wie Bundesarchivar Léon Kern erkannte.

Nach der Legende, die Erzbischof Hinkmar von Reims im 9. Jahrhundert als erster erzählte, begab es sich, daß dem hl. Remigius das Salböl fehlte, als er Weihnachten 496 König Chlodwig zu Reims die Taufe spendete 9. Da habe eine Taube das Öl in einem Fläschchen vom Himmel gebracht. Der Phiole, an welche sich die Legende knüpft, ist seit Hinkmars Zeiten bis zu Ludwig XVI. das Öl entflossen, mit dem Frankreichs Herrscher zum König gesalbt worden sind. Im Grab des hl. Remigius aufbewahrt, wurde das Fläschchen mit dem Salbungsöl zur Königskrönung jeweils in festlicher Prozession von der Abteikirche St-Remi nach der Kathedrale Notre-Dame überbracht. Die Französische Revolution hat das altverehrte Gefäß mit Erbitterung zersplittert 10.

Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts schrieben französische Chronisten auch jene Version, daß es ein Engel gewesen sei, der das Fläschchen dem hl. Remigius brachte ¹¹ — so also, wie die Urkundeninitiale bildlich darstellt. Als die Könige dann das Lilienwappen führten, übertrug man die Vorstellung himmlischer Herkunft auch darauf und erzählte, es sei von einem Engel schon König Chlodwig übergeben worden ¹² — gleichfalls eine Tradition, die sich der Künstler der Initiale zu eigen gemacht hat. Aus selbstherrlicher Phantasie aber spann er solche Gedanken fort, indem er zwei Engelpaaren die Aufgabe zuteilte, König Karls Monogramm einander hinzureichen.

Der hl. Remigius ist in der Zeichnung mit jenem pontifikalen Ornat ausgestattet, den ein Erzbischof — abgesehen von den Handschuhen — zu feierlicher Weihe- und Sakramentsspendung trägt und welchen demgemäß auch die Erzbischöfe von Reims zur Königskrönung trugen. Das Vorrecht, in Reims Frankreichs Könige zu salben, das diese durch die Jahrhunderte hindurch ausübten, ist ihnen mit päpstlicher Bulle von 1180 eigens als ihr ausschließ-

liches Recht zuerkannt worden ¹³. Seit derselben Zeit besaßen sie auch den Rang des ersten geistlichen Herrn und Pairs von Frankreich. — Die Pontifikalhandschuhe, das sei noch bemerkt, sinnbildeten nach ihrer ursprünglichen Symbolik, daß man Gottes Gnade auf diese Hände herabflehte, damit alles, was sie weihten und salbten, fürderhin würdig und gesegnet sein möge.

Es hat gerade bei Karl VII. eine besondere Sinnbetonung, wenn er in Krönungsmantel und Krone, umgeben von den Wahrzeichen französischen Königtums, vor dem hl. Remigius kniend dargestellt ist. Hatte er doch bei seinem Regierungsantritt (1422) nur ein halbes Frankreich erhalten, die Lande südlich der Loire, während sich die nördliche Hälfte in Händen des englischen Königs befand, der durch den Vertrag von Troyes (1420) ausdrücklich als Herrscher von Nordfrankreich bestätigt worden war. Entgegen allem Herkommen ist Karl daher bei seiner Thronbesteigung nicht zu Reims gesalbt, sondern in Poitiers gekrönt worden (1422).

Als die Engländer dann noch weiter ins Herz Frankreichs vorstießen und Orléans eingenommen hatten, erstand, wie jedermann weiß, dem König in Jeanne d'Arc die Retterin, die Orléans entsetzte und Karl nach Reims führte, wo er am 17. Juli 1429 von Erzbischof Rainald zum König von Frankreich gesalbt wurde. Bündig und feierlich erklärte sie dem König dort Sinn und Ziel all solchen Mühens mit den Worten: «Gentil roy! Ores est exécuté le plaisir de Dieu qui vouloit que levasse le siége d'Orléans et que vous amenasse en ceste cité de Reims recepvoir vostre saint sacre, en monstrant que vous estes vray Roy, et celluy auquel le royaulme de France doit appartenir.» Die Salbung mußte ihn also, wie sie sagte, als den wahren König bezeugen und als denjenigen, dem Frankreich nach Gottes Fügung gehören sollte.

Wie bezeichnend ist es, daß die Engländer — kaum war das Urteil gegen die gefürchtete Jungfrau von Orléans auf dem Scheiterhaufen zu Rouen vollstreckt — unverzüglich ihren unmündigen König Heinrich VI. ihrerseits in Paris zum König von Frankreich krönen ließen (1431). Von da an war er auch in aller Form Karls Gegenkönig und erhob Anspruch auf sämtliche Rechte eines französischen Königs.

Hieraus erklärt sich der tiefere Grund, warum König Karl in dem Augenblick, da er mit der Eidgenossenschaft einen Freundschaftsvertrag eingeht und zugleich um ihre Waffenhilfe wirbt gegen den König von England, seinen eigenen Gegenkönig in Frankreich, sich selbst als den wahren, rechtmäßigen und regierenden König von Frankreich auf der Urkunde darstellen läßt. Deshalb kniet er hier vor dem hl. Remigius, deshalb werden die Wahrzeichen seines französischen Königtums, gemäß dem, was die Chronisten seit je über deren Herkunft berichteten, aus himmlischen Höhen gebracht, um zu bekräftigen, daß er, Karl, der allein nach altem Recht zu Reims gesalbte König von Frankreich es ist, der diesen Vertrag schließt.

Und als ob der Künstler den königlichen Aussteller der Urkunde noch vollends unverwechselbar machen wollte, gab er seinem Antlitz in der Initiale wahrhaftig des Königs Porträtzüge. Obwohl Karl, der die Blicke anderer so ungern auf sich ruhen fühlte und sich häufig scheu in die Einsamkeit zurückzog, kein sonderlicher Freund davon gewesen sein kann, sich porträtieren zu lassen, sind uns das bartlose, unschöne Gesicht mit den kleinen Augen unter hohen Brauenbögen, die lange Nase und die aufgeworfenen Lippen bekannt genug aus dem berühmten Bildnis Jean Fouquets im Louvre ¹⁴. Nicht die geringste königliche Insignie verrät in diesem Gemälde Rang und Würde des Dargestellten, der es selbst in die Sainte-Chapelle zu Bourges gestiftet hat. Das geschah offenbar als Dankesgabe, nachdem er dem 100jährigen Kriege siegreich ein Ende gesetzt hatte und durch die vernichtende Niederlage, die er schließlich im Juli 1453 den Engländern dann doch zu Castillon beigebracht hat. Denn die Aufschrift auf dem Bildrahmen wagt die stolze Sprache: LE TRES VICTORIEUX ROY DE FRANCE / CHARLES / SEPTIESME DE CE NOM.

Der eigentliche Text der Freundschafts-Urkunde ist zweifellos in der königlichen Kanzlei auf Schloß Montils-les-Tours geschrieben worden, und daraus dürfte man folgern, daß der Initialen-Künstler, dem die Züge des Königs so wohlvertraut waren, ebenfalls zu dessen engem Umkreis und Gefolge gehört hat, als «peintre du roi». Er scheint insbesondere Miniaturist gewesen zu sein. Stilistisch zeigt er Verwandtschaft zur flämischen Kunst, gerade in einem Zeitpunkt, da der große Fouquet in Tours — Italienisches der französischen Kunst verbindend — kraftvoll seinen eigenen Stil von hoher Anmut und neuer Weltfreudigkeit prägt 15.

Aus den erhaltenen Rechnungen Karls VII. geht hervor, daß in den Jahren zwischen 1445 und 1459 sein üblicher Maler und der eigentliche «peintre du roi» ein Conrad de Vulcop (Wulcop, Wilcop, Valcop) war 16 — dem Namen nach zu schließen wohl flämischer Herkunft -, dessen Bruder Henry in ähnlichem Rang und Amte bei der Königin stand 17. Schon um 1446/48 wird Conrad als «escuyer» erwähnt, woraus zu folgern ist, daß er in den Adelsstand erhoben worden war; und das setzt doch gewiß künstlerische Verdienste und deren Anerkennung durch den König voraus. Von beiden Brüdern wissen wir mit Bestimmtheit, daß sie Manuskripte illuminiert haben; es konnten aber Werke ihrer Hand bisher nicht identifiziert werden. Interessant wäre es - was jedoch nur von Frankreich aus an Hand der ungleich reicheren Archivbestände an Königsurkunden und an Hand der einschlägigen Publikationen unternommen werden könnte —, das Freundschaftsdokument des Berner Staatsarchivs mit anderen Urkunden aus Karls Regierungszeit zu vergleichen darauf, ob derselbe Künstler sich auch in deren Initialenschmuck feststellen läßt, und seine Spur dann weiter zu verfolgen.

Von hier aus muß man sich zufrieden geben, in der Initialzeichnung der königlichen Freundschaftserklärung an die Eidgenossenschaft eines Miniaturisten ausgezeichnetes Werk hochzuschätzen, dessen Anblick jene Bühne der Geschichte, auf der es entstanden ist, in hohem Grade lebendig zu beschwören vermag.

Anmerkungen

1 Vgl. zu dem Freundschaftsvertrag vor allem: Th. v. Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447—1459, in: Der Geschichtsfreund, Bd. 32, 1877, S. 30 ff. — B. de Mandrot, Etude sur les Relations de Charles VII et de Louis XI avec les Cantons Suisse, 1444—1483, Zürich 1880, S. 82 ff. — G. Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII, Bd. 5, Paris 1890, S. 186 ff.

² Staatsarchiv Bern, Bundbuch, G 69. H. 41. — Amtl. Sammlung der ältern Eidg. Abschiede,

Bd. 2, Luzern 1863, S. 260, Nr. 397 und S. 869 f., Beilage 31.

3 Chronicon Helveticum, Bd. 2, Basel 1736, S. 567 f.

4 O. Homburger, Wegleitung «Kunstschätze Berns», Berner Kunstmuseum, 17. X. bis 2. XII. 1948, S. 19.

5 Chronicon Helveticum, a. a. O., S. 569 f.

6 a. a. O., S. 264, Nr. 405, und S. 873 f., Beilage 33.

- 7 U. a. neustens R. Feller, Geschichte Berns, Bern 1946, S. 355 f. S. auch oben Anm. 1.
- 8 Lexikon f. Theologie u. Kirche, hgg. v. M. Buchberger, Bd. 7, Freiburg i. Br. 1935, Sp. 140, Artikel: Metropolit, und Bd. 3, 1931, Sp. 777, Artikel: Erzbistum.

9 Ebenda, Bd. 8, 1936, Sp. 817 f., Artikel: Hl. Remigius.

- 10 Ch. Cerf, Histoire et description de Notre-Dame de Reims, Bd. 2, Reims 1861, S. 484 ff.
- 11 M. Bloch, Les Rois Thaumaturges, Paris 1924, S. 224, Anm. 2. Herrn Bundesarchivar L. Kern danke ich den freundlichen Nachweis dieser Stelle.

12 M. Bloch, a. a. O., S. 236.

13 Lexikon für Theologie und Kirche, a.a. O., Bd. 8, 1936, Sp. 742, Artikel: Reims.

14 Farbige Wiedergabe: P. Wescher, Jean Fouquet und seine Zeit, Basel 1945, Textabb. VIII.

15 Ohne daß die Ikonographie des Themas: hl. Remigius — König Chlodwig hier im einzelnen zurückverfolgt werden könnte, sei auf einige besondere Punkte verwiesen. Unsere Initiale birgt insofern ein seltenes Motiv, als die Phiole mit dem Salböl durch einen Engel überbracht wird. Man findet sonst an dieser Stelle gewöhnlich eine Taube dargestellt (z. B. am

Nordportal der Kathedrale zu Reims, zweimal).

Neben Einzelfiguren des hl. Remigius und der weitverbreiteten Darstellung der «Taufe Chlodwigs» kommt für unseren Künstler, in dem ich ja einen flämischen Miniaturisten vermute, noch eine spezielle Bildquelle in Betracht, aus der er unmittelbar geschöpft haben mag: die Anfangsminiatur flämischer Handschriften der französischen Augustin-Übersetzung von Raoul des Praelles. Dieser hatte 1371-75 für König Karl V. von Frankreich seine kommentierte Cité de Dieu-Übertragung angefertigt und ihr einen Prolog vorangestellt, in dem er auch von der himmlischen Herkunft der Königsinsignien, der Übergabe des Ölfläschchens an St-Remi und des Fleurs-de-lis-Wappens an König Chlodwig sprach. Sein Dedikationsexemplar an den König von etwa 1376 (Paris, Bibl. Nat. Mss. 22912—13; vgl. A. De Laborde, Les Mss. à peinture de la Cité de Dieu, Paris 1909, Bd. 1, Nr. 5, S. 229 ff.) zeigt keine Illustrierung dieser Textstelle, so wenig wie die pariserischen und nordfranzösischen Hss., die sich darin anschlossen (vgl. z. B. De Laborde a. a. O., S. 192 ff., Nr. 6-8, 11, 14, 15, 19, 21). Dagegen enthalten flämische Hss. der Cité de Dieu eine Anfangsminiatur, die sich auf den Prologtext gründet (De Laborde, Nr. 30: um 1410 für Pierre Boudens, Bürgermeister von Bruges, geschaffen. — Nr. 38, Abb. Pl. 42: 1445 für Jean Chevrot, Bischof von Tournai, gefertigt. — Nr. 49, Abb. Pl. 42: 1466 für Antoine, Großbastard von Burgund, geschrieben). Links sitzt der hl. Augustinus im Bischofsornat, auf den ein ihn inspirierender Engel herabschwebt. Rechts steht König Chlodwig in französischer Königskleidung des 15. Jahrhunderts; ein Engel kommt zu ihm hernieder, um ihm das Lilienwappen zu übergeben. Zwischen beiden schwebt die Taube mit dem Fläschchen. Unter die nächsten Vorfahren unserer Urkundeninitiale dürfte die flämische Miniatur von 1445 im Codex des Jean Chevrot zählen, die auch stilistisch bestätigt, daß der Initialenkünstler dem Bannkreis des Rogier von der Weyden entstammt.

Wie wir sahen, hat der Künstler der Initiale um der heilig- und altbegründeten Legitimität willen den regierenden König Karl VII. in der Rolle des ersten christlichen Frankenkönigs Chlodwig dargestellt. Das gleiche Motiv spielte auch für Jean Fouquet mit, der indessen den umgekehrten Weg beschritt, als er von Karl VII. den Auftrag erhielt, die 1458 neuredigierten «Grandes Chroniques des Rois de France» zu illustrieren. Er gab manch einem der alten Könige Frankreichs, beginnend mit Chlodwigs heidnischem Vater Childerich, König Dagobert usf., die Gesichtszüge König Karls VII., manchem alten deutschen Kaiser diejenigen Kaiser Sigismunds

(† 1437), der zu Fouquets Lebzeiten in Rom zum Kaiser gesalbt worden war (1433). Dieser «seltsame Anachronismus», wie des Künstlers Vorgehen von kunsthistorischer Seite genannt wird, dürfte nach Betrachtung unserer Urkundeninitiale und ihrer geschichtlichen Grundlagen unschwer zu verstehen sein.

Bemerkenswert ist es auch, daß in der erwähnten Anfangsminiatur der flämischen Cité de Dieu-Hss. im Hintergrund eine Kirche zu sehen ist. Gemeint ist damit die Abteikirche St-Denis, wo die Oriflamme, die Kriegsstandarte der Könige, bewahrt wurde, von der Raoul des Praelles Prolog ebenfalls spricht und die inmitten der Miniatur aufgepflanzt ist. Text und Bild lassen also Traditionen der Krönungsstadt Reims und der königlichen Grabstätte St-Denis zusammenfließen. In den hln. Remigius und Dionysius erblickt man ja auch die eigentlichen Schutz-

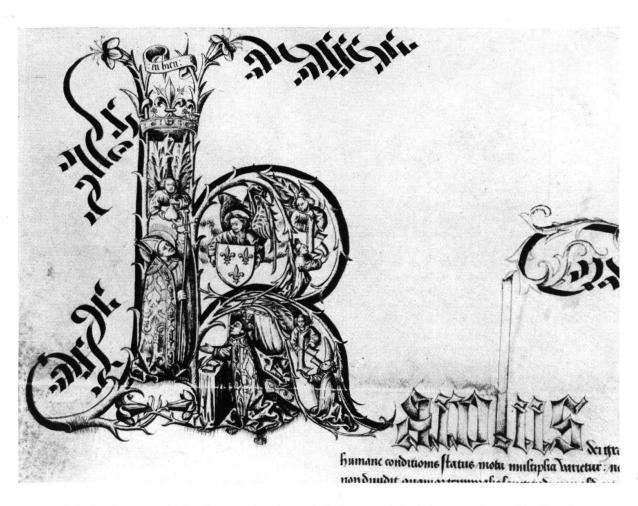
heiligen der französischen Könige.

Der Patron Frankreichs, der hl. Martin von Tours, wird — wie S. 12 bemerkt — von den Fayencefabrikanten als ihr Schutzheiliger verehrt, mit der Begründung, Engel hätten ihm prachtvolle Vasen gebracht (Doyé, Heilige und Selige..., Bd. 1, Leipzig 1929, S. 274). Da sich eine solche Erzählung in den älteren Legendensammlungen nicht findet, möchte ich annehmen, daß sie frühestens aus spätmittelalterlicher Zeit stammt und ihre ursprüngliche Quelle nicht in mündlichen und schriftlichen Quellen hat, sondern in bildlichen. Bilder nämlich, die, der Art nach unserer Initialenzeichnung verwandt, den hl. Remigius mit dem phiolebringenden Engel zeigten, werden mißverstanden als St. Martin, Frankreichs Patron, gedeutet worden sein. Diese Vermutung sei hier nur ausgesprochen, um die Aufmerksamkeit einer offenen Frage zuzulenken, die letzten Endes auch jenem Gebiete der fließenden Grenzen zwischen dem französischen Königtum und dem französischen Königtech angehört.

16 G. Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., Bd. 6, 1891, S. 415 f. — S. auch Thieme-Beckers

Künstlerlexikon, Bd. 40, 1940, S. 55, Artikel Valcop.

17 Ebenda, Bd. 4, 1888, S. 85, und Bd. 6, 1891, S. 21. und 416.



Initiale K aus der Urkunde über den Freundschaftsvertrag König Karls VII. von Frankreich mit den Eidgenossen vom Jahre 1453